

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.03.2021

Drucksache Nr. **2021/060**
Federführung Fachbereich Steuern und
Abgaben
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 04.03.2021
Aktenzeichen
Mitwirkung

Änderungen beim Sammelsystem der Leichtverpackungen im Landkreis Ravensburg - Systembeschreibung "Duale Systeme" 2022 - 2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 2 – Beibehaltung des bisherigen Systems ohne Einführung einer Rollenden Kiste und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis der Kreisverwaltung mitzuteilen.

Sachdarstellung

1. Aktueller Sachstand

Im Zuge der Bemühungen um mehr Bürgerfreundlichkeit im Bereich der Abfallwirtschaft hat sich der Kreistag im Jahr 2018 für eine Umstellung des Sammelsystems für Verkaufsverpackungen vom reinen Bringsystem zu einem kombinierten Hol- und Bringsystem nach dem „Biberacher Modell“ ausgesprochen. Im Landkreis Biberach erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen im Sacksystem unter Mitbenützung der Papiertonne. Die LVP-Erfassung erfolgt immer ein Tag nach der Leerung der Papiertonne. Soweit das Volumen der Tonne nicht ausreicht, können weitere gelbe Säcke lose dazugestellt werden. Die Leerung der Papiertonne erfolgt im vierwöchentlichen Rhythmus.

Die Dualen Systeme haben der Einführung des Sammelsystems nach dem „Biberacher Modell“ im Wege der Verhandlungen nicht zugestimmt. Nachdem eine konsensuale Einigung nicht möglich war, hat die Landkreisverwaltung nach den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes eine dementsprechende Rahmenvorgabe erlassen und – etwas zeitversetzt – den Sofortvollzug angeordnet. Gegen diese beiden Entscheidungen des Landkreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger haben die Dualen Systeme Klage eingereicht. Im Verfahren zum Sofortvollzug hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Dualen Systemen Recht gegeben und den Sofortvollzug aufgehoben. In der Entscheidungsbegründung hat das Verwaltungsgericht sehr eindeutig hervorgehoben, dass die Tiefe der Vorgaben in der Rahmenvorgabe des Landkreises Ravensburg den vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen überschreitet. Auch in weiteren Entscheidungen

anderer Gerichte zu Rahmenvorgaben wurde deutlich, dass der Begriff *Rahmenvorgabe* von den Gerichten sehr eng ausgelegt wird und sich auf die Setzung des Sammel-systems als Hol- oder Bringsystem oder als kombiniertes Hol- und Bringsystem begrenzt. Darüber hinaus bleibt es weitgehend den Dualen Systemen überlassen, wie sie diesen Rahmen ausfüllen. Im Ergebnis bedeutet dies: Gegen den Willen der Dualen Systeme kann das Biberacher Modell im Landkreis Ravensburg nicht umgesetzt werden.

2. Neuer Ausschreibungszeitraum 2022 – 2024

Die Dualen Systeme schreiben die Sammelleistungen für die Vertragsgebiete im 3-Jahres Rhythmus aus. Die laufende Periode für den Landkreis Ravensburg endet zum 31.12.2021. Die Ausschreibungen beginnen in der Regel im April des laufenden Jahres für die kommende 3-Jahres Periode.

Für den Landkreis Ravensburg bedeutet dies: Wenn bis April 2021 keine einvernehmliche Vereinbarung über das Sammelsystem im Kreisgebiet getroffen wird, schreibt das für den Landkreis zuständige System Landbell AG das bisherige Bringsystem wieder für den Zeitraum von 3 Jahren neu aus. Eine Systemumstellung ist damit erst wieder ab dem Jahr 2025 möglich.

3. Neue Verhandlungen mit den Dualen Systemen

Die Landkreisverwaltung hat im Januar neue Verhandlungen mit der Landbell AG aufgenommen. Dabei werden die folgenden zwei alternativen Sammelsysteme besprochen:

Variante 1: Einführung gelbe Tonne

Einführung eines flächendeckenden Sammelsystems über die Gelbe Tonne. Die verwendete Standardtonne hat ein Volumen von 240 Liter. Dies entspricht der blauen Papiertonne. Der Sammelrhythmus beträgt 14-tägige Leerung entsprechend der Restmülltonne.

Es ist grundsätzlich möglich, in Innenstadtbezirken in zusammenhängenden Sammelbezirken auch auf die kleinere 120 Liter Tonne oder die Sacksammlung umzustellen, sofern die Gegebenheiten der Gebäude das Aufstellen der Standardtonne mit 240 Liter nicht zulassen. Innerhalb eines Sammelbezirks ist eine Auswahl zwischen den Systemen nicht möglich.

Ergänzend dazu besteht die Annahmemöglichkeit über die zwei Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler. Die Dualen Systeme sind nicht bereit, über einen Übergangszeitraum hinaus auf den Wertstoffhöfen kostenlos Sammelbehälter zu stellen. Der Betrieb der Wertstoffhöfe wird von den Dualen Systemen auf jeden Fall nicht mehr finanziert. Neben einer gelben Tonne mit maximalem Abfuhrhythmus wird kein zweites paralleles Bringsystem von den Dualen Systemen finanziert.

Variante 2: Verbesserung bestehendes System

Das im Landkreis Ravensburg seit vielen Jahren praktizierte Bringsystem basiert im Wesentlichen auf 2 Säulen:

- a) Sammlung über die Wertstoffhöfe
- b) Sammlung über die rollende Wertstoffkiste/mobile Sammelstellen

In den Gesprächen hat die Landbell AG eine Verbesserung des Elements „Rollende Wertstoffkiste“ zugesagt. Insbesondere in Stadtbezirken kann die rollende Wertstoffkiste (wieder) eingeführt bzw. intensiviert werden. Nach dem Verhandlungsergebnis mit der Landbell AG wird in den Stadtgebieten ein wöchentliches Sammelangebot an den Wochenenden oder am Markttag bereitgestellt – soweit dies von der jeweiligen Stadt auch so gewünscht wird.

Dosensammlung in Variante 1 und 2

In beiden Varianten soll die Dosensammlung von Depotcontainer auf die Sammlung im Gelben Sack bzw. Gelben Tonne umgestellt werden. Die Depotcontainer sollen ab Januar 2022 eingezogen werden.

(Die Glascontainer bleiben in beiden Varianten erhalten wie bisher.)

4. Einbeziehung der Städte bei der Erstellung der Systembeschreibung Duale Systeme 2022 -2024

Die Einsammlung der Verkaufsverpackungen erfolgt in einem privat organisierten und über Lizenzgebühren finanzierten Sammelsystem, das grundsätzlich unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Müllabfuhr durchgeführt wird. Die Schnittstelle der Systeme besteht darin, dass die Landkreise mit den Dualen Systemen eine Systembeschreibung vereinbaren, in der die Art der Sammlung der Verkaufspackungen beschrieben wird.

In seiner Sitzung am 30.03.2021 wird der Kreistag voraussichtlich eine Entscheidung zwischen den zwei unterschiedlichen Systembeschreibungen treffen. Zur abschließenden Ausgestaltung der beiden Varianten werden die Städte dazu im Vorfeld angehört – um Antwort bis spätestens 30. März wird gebeten.

Inhalt dieser Anhörung sind folgende Punkte:

Variante 1 - Einführung gelbe Tonne:

Die flächendeckend verwendete Standardtonne stellt ein 240 Liter Gefäß dar.

Davon abweichend kann in den Innenstadtgebieten ein anderes Sammelsystem gewählt werden. Zur Auswahl steht dafür:

- Sammlung im Gelben Sack
- Sammlung im 120 Liter Gefäß

Eine Kombination der Systeme innerhalb eines Sammelbezirks ist nicht möglich.

Fragestellung an die Stadt:

Wünschen Sie innerhalb des Innenbezirks ein von der Standardtonne abweichendes Sammelsystem?

- Wenn ja, welches? Sacksammlung oder 120 Liter Gefäß?
- Wenn ja, für welches Stadtgebiet (Anlage 1)?

Variante 2 - Verbesserung bestehendes System:

In den Stadtbezirken kann die rollende Wertstoffkiste (wieder) eingeführt bzw. intensiviert werden. Soweit von der Stadt gewünscht, kann in den Stadtgebieten ein wöchentliches Sammelangebot an den Wochenenden oder am Markttag bereitgestellt werden.

Fragestellung an die Stadt:

Wünschen Sie innerhalb der Kernstadt die Einführung bzw. Erweiterung der Erfassung über eine mobile Sammelstelle (Rollende Wertstoffkiste) auf eine wöchentliche Sammlung?

- Wenn ja, an welchem Wochentag?
- Wenn ja, an welchem Standplatz?

Am 30.03.2021 soll im Kreistag über die Einführung eine der beiden Varianten entschieden werden, die Kreisverwaltung plädiert für die Variante 1.

In der Abwägung der beiden Varianten sehen wir folgende Vor- bzw. Nachteile:

Variante 1 Einführung der Gelben Tonne

Als Vorteil sehen wir mit der Gestellung der 240-Liter-Behälter die stabile Lagerung der Leichtverpackungen auch bei der Abholung.

Dies ist allerdings gleichzeitig als Nachteil zu werten, da diese Behälter einen erheblichen Platzbedarf mit sich bringen. Speziell in der Innenstadt oder anderen kleinräumig bebauten Wohngebieten ist hierfür oft keine ausreichende Stellfläche vorhanden.

Auch wir teilen die Ansicht des Landkreises, dass sich in der Gelben Tonne erheblich mehr Störstoffe finden werden als bisher in den Säcken.

Variante 2 Beibehaltung bzw. Verbesserung Bringsystem

Das aktuell in Wangen praktizierte System kann höchstens aus Sicht der Mobilität als Nachteil gewertet werden, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben ein Anlieferungsproblem. Es stellt allerdings das kostengünstigste System dar mit der höchsten Sortenreinheit. Bei der Stellung der Gelben Tonnen würden Mehrkosten auf alle Haushalte zukommen, die der Landkreis derzeit zwischen 5 und 10 Euro jährlich sieht.

Der aus unserer Sicht größte Einschnitt wäre jedoch, dass bei der Gestellung der Gelben Tonnen die Finanzierung des Wertstoffhofes in Wangen nicht mehr durch die RAWEG getragen wird und vor diesem Hintergrund aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr betrieben werden könnte. Ein Weiterbetrieb des Wertstoffhofes wäre nur möglich, wenn dieser komplett aus dem städtischen Haushalt finanziert wird.

Mit diesem Schritt entfielen für die Wangener Vereine, die seit Jahrzehnten den Betrieb des Wertstoffhofes durchführen, auf Dauer eine wichtige Einnahmequelle.

Anzumerken ist, dass das Volumen von 240 Litern für die Zeitdauer von 4 Wochen nicht allen Haushalten ausreicht, was einen zusätzlichen Bringverkehr zur Deponie in Obermoowiler auslöst.

Die Einführung einer Rollenden Kiste halten wir für nicht sinnvoll; an jedem erdenklichen Standort innerhalb des Stadtgebietes würde sich zusätzlicher Bring- und Parkverkehr einstellen. Durch die zentrale Lage des Wertstoffhofes sehen wir dafür keine Notwendigkeit.

Für eine Rollende Kiste in den Ortschaften sind die dort zu sammelnden Mengen voraussichtlich zu gering, um die dafür entstehenden Kosten zu begründen.

In der Abwägung des Sachverhaltes ist die Beibehaltung des bisherigen Bringsystems und damit verbunden die Sicherung unseres Wertstoffhofes die einzig mögliche Variante.

Wir empfehlen daher dem Gemeinderat, für die Variante 2 ohne Einführung einer Rollenden Kiste zu stimmen und dieses Ergebnis der Kreistagsverwaltung für die am 30.03.2021 anstehende Beschlussfassung zu übermitteln.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Lageplan Stadtgebiet

